

Die aus der Entwicklung des Täters wirkenden und die sich aus der aktuellen Situation ergebenden Motive bilden eine Einheit und müssen als solche unter Achtung der in ihnen enthaltenen be- und entlastenden Momente in ihrer Wechselwirkung im Komplex dargestellt werden.

Aus methodischer Sicht können folgende Fragen helfen, die Täterpersönlichkeit anforderungsgerecht darzustellen:

- Aus welchen Gründen handelte der Täter so und nicht gesellschaftsgemäß?
- Wie bildeten sich die das strafbare Handeln bestimmenden Motive heraus?
- Ist die Straftat und warum folgerichtiges Resultat einer bestimmten Persönlichkeitsentwicklung oder ist die Straftat ~~persönlichkeitsfremd~~?
- Welche Einflüsse führten dazu, daß sich der Täter zur Begehung der Straftat entschloß?

usw.

In Ausnahmefällen kann auf eine umfangreiche Gesamtdarstellung der Täterpersönlichkeit verzichtet werden, wenn bereits im Zusammenhang mit der Untersuchung vorangegangener Straftaten eine ausreichende Aufklärung der Täterpersönlichkeit erfolgte. In diesen Fällen besteht die Möglichkeit, sich bei der Darstellung des bereits im Zusammenhang mit der früheren Straftat erarbeiteten Entwicklungsabschnittes ausschließlich auf die Momente zu konzentrieren, die für die erneute Straftat motivbestimmend waren und die für die Einschätzung der Entwicklung des Täters nach der vorangegangenen Straftat notwendig sind.

Bei der Darstellung der Täterpersönlichkeit muß sich also immer auf solche Tatsachen konzentriert werden,

- die das Verhalten des Beschuldigten vor der Tat verdeutlichen und die die be- und entlastenden Umstände der Entwicklung zum Straftäter sichtbar werden lassen,